

Abhandlungen und Miscellen.

I.

1. Die Grafschaft Geyer.

Fast ohne Ausnahme werden unsere Leser von dieser Grafschaft noch niemals etwas gehört haben und ebendeshwegen kaum glauben wollen, daß eine solche Grafschaft gerade in unserem fränkischen Württemberg soll gelegen sein. Aber dennoch ist es so, nur daß eine Grafschaft Geyer*) allerdings blos kurze Zeit existirte.

Von Siebelstadt (Bayern) stammt, soweit wir es mit Sicherheit verfolgen können (vgl. Heft 1859 S. 70.) ein ritterliches Geschlecht, genannt die Geyer, und der letzte Sprößling desselben, Heinrich Wolfgang v. Geyer wurde dd. Wienerisch Neustadt d. 14. Mai 1685 vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben. Da der Kaiser erhob auch seine im Würzburgischen und in den Brandenburg-Dolzbachischen Oberämtern Crailsheim und Creglingen zerstreuten Besitzungen, Allod und Lehen, zu einer Reichsgrafschaft und eximirte dieselben von ihrem bisherigen Verband mit der Reichsritterschaft. Derselbe Kaiser bestätigte diese Standeserhöhung 1689 den 9. März und der neu ernannte Graf betrieb demgemäß seine Aufnahme in das Grafencollegium des fränkischen Kreises. Es wurde ihm auch auf einem zu Dehringen abgehaltenen Grafentag die Reception in dieses Collegium bewilligt, die wirkliche Introduction aber, mit Sitz und Stimme, auf 12/22 Dec. 1691 zurückgestellt. Die Introduction auf dem fränkischen Kreisconvent erfolgte, nachdem der neue Graf zur Uebernahme eines proportionirlichen Kreis-Matricular-

*) Nicht zu verwechseln mit Geyern in Mittelfranken, dem Stammsitz der Schenken von Geyern.

Anschlags sich verpflichtet hatte, am 18/28 Febr. 1693 und seitdem hatte der gräfl. Geherische Bevollmächtigte Sitz und Stimme auf der Grafenbank des fränkisch. Kreisrathes.

Die Bestandtheile der Grafschaft Geher sind gewesen: die Dörfer Goldbach bei Crailsheim, Reinsbronn bei Creglingen, Neunkirchen bei Mergentheim (drei Orte also, welche unserem Vereinsbezirk angehören) und die Geherischen Besitzungen zu Siebelstadt und Ingelstadt.

Diese Bestandtheile der gen. Grafschaft und die Familie des Hrn. Grafen, soweit dieselbe namentlich unserem Vereinsbezirk angehörte, wollen wir nun zum Gegenstand einer näheren Betrachtung machen und heben gleich von vorne herein die eigenthümlichen Schicksale der neugebackenen Grafschaft hervor.

Graf Heinrich Wolfgang lebte in einer kinderlosen Ehe und sah deswegen das Aussterben seines Geschlechtes deutlich vor Augen. Dieß führte („sowohl zur eigenen Tranquillität als auch zur Defension und Conservirung der Allodialunterthanen in geistlichen und weltlichen Rechten“) zu Unterhandlung mit dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg und bald nachher Könige von Preußen, dem wir also wohl die Absicht zuschreiben dürfen, auch im südlichen Deutschland directe Besitzungen zu erwerben.

Der hiezu bevollmächtigte brandenburgische und preussische geheime Rath Samuel Chwalkowo Chwalkowsky brachte dd. 30. April 1696 einen Protections- und eventuellen Successions-Traktat zu Stande, welcher dd. 14. April 1704 dahin erweitert wurde, daß der Graf von Geher den Besitz und Genuß seiner Güter und Rechte dem König von Preußen abtrat gegen Empfang einer ansehnlichen Summe Geldes. Graf Heinrich Wolfgang starb 24. August 1708 und sofort wurden die Geherischen Güter — soweit möglich — im Namen Se. Maj. des Königs von Preußen in Besitz genommen. Zwar remonstrirten verschiedene Herrschaften, welche auf gewisse Theile der sogen. Grafschaft als auf erledigte und heimgefallenen Lehen Ansprüche zu machen hatten, allein es war gegen den übermächtigen König wenig auszurichten, so daß Preußen den größten Theil der Besitzungen behielt und also für einige Zeit wenigstens eine reichsunmittelbare Grafschaft im jetzigen fränkischen Württemberg inne hatte. Dieß dauerte bis 1729, wo König Friedrich Wilhelm I. v. Preußen, bei der Vermählung der Königl. Prinzessin Friederike Luise mit dem Herrn Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Dolzbach diese Grafschaft Geher, mit allem ihren Bestandtheilen, dem gen. Markgrafen (als einen Theil des Heirathguts und Beibringens seiner hohen Gemahlin) überließ und

abtrat. Natürlich hörte sofort die besondere Verwaltung dieser zerstreuten Besitzungen auf und die Grafschaft Geyer sammt ihrem Namen*) verschwand in den 2 ansbachischen Oberämtern Crailsheim und Creglingen. Vgl. bes. Stiebers histor. und topogr. Nachricht vom Fürstenth. Brandb. = Onolzbach S. 409 ff.

Wir beginnen mit einigen Nachrichten über die zuletzt in den Grafenstand erhobene Familie der ritterlichen Geyer, und zwar legen wir ausschließlich unsere gesammelten urkundlichen Regesten zu Grunde, welche nicht mit Biedermanns Tabellen (fränkische Grafenhäuser Tab. 167 ff.) aber auch nicht mit Stiebers Angaben (l. c. S. 408) stimmen. Vielleicht läßt sich diese Genealogie an einem anderen Orte eingehender verfolgen.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts begegnen uns 2 Linien von Geyern, die eine zu und um Heidingsfeld, die andere in Siebelstadt. Von den Siebelstädter Geyern zweigte sich wiederholt eine Linie ab, zu Ingelstadt gefessen — dem nahe bei Siebelstadt gelegenen Dorfe, woselbst zwischen Ingelstadt und Sulzdorf von alten Zeiten her eine Burg stand. Ein paar Brüder, Dietrich und Conrad II., Conrad Geyers Söhne blühten von 1339 bis 1389 und Conrad II. trug die Stammburg in Siebelstadt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Lehen auf, 1382. Von ihm also stammt wohl auch die Siebelstädter Linie.

Im Besitz von Goldbach erscheint mit voller Sicherheit zuerst ein Friedrich Geyer, der Lehenserbe und wahrscheinlich also auch ein Nachkomme Dietrich Geyers. Fritz Geyer „von Goldbach“ fanden wir ihn in gedruckten Urkunden zuerst a. 1459 genannt Wibel 3, 80; Fritz Geyer zu Goltpach 1463. — s. Heft 1861 S. 395. Er hatte 1454 das von Rüdiger Sützel gekaufte Schloß zu Goldbach von Hohenlohe zu Lehen empfangen und machte 1456 weitere Güter in Goldbach lehenbar, um von Hohenlohe den halben Zehnten in Aufstetten geigne zu erhalten. 1464 wurden der Hausfrau und Schwieger des Fritz Geyer 1400 fl. Widdum auf das Schloß und die Güter zu Goldbach verwiesen, mit lehensherrlichem Consens. 1469 zeugt Fritz Geyer zu Goltpach in einer Ellwanger Urf. 1474 wird Fritz Geyer wiederum belehnt mit dem Schloß Goldbach und allen seinen Rechten und Eingehörungen; 1480 machte er einen See bei der Mark Crailsheim lehenbar, gegen Eignung von 2 Höfen zu Beyerlbach. Nach einer

*) Im Jahresbericht für den Rezatkreis IV. S. 40 heißt es z. B. Renten und Gülden zu Göllichshaim sollen mit der Grafschaft Geyern an Brandenburg übergegangen sein.

Crailsb. Chronik hat Friedrich Geher von Goldbach zu Crailsheim einen Jahrestag gestiftet anno 1482; wenn die Jahreszahl richtig ist so geschah das unmittelbar vor seinem Tode. Denn im Jahre 1482 wurde Georg Geher als Träger seiner Mutter Anastasia Truchsessin belehnt mit dem ihr zum Widdum verschriebenen Schloß Goldbach sammt Zubehörden. Schon in den nächsten Jahren scheint aber diese Linie ausgestorben zu sein. Es wurde nemlich Hans Geher von Ingelstadt genannt mit Goldbach belehnt vor 1487, in welchem Jahr Hans Geher als Träger seiner Hausfrau Ottilie v. Leonrode Goldbach empfing, weil deren Widdum und Beibringen mit 1400 fl. war auf Goldbach verwiesen worden. In einem Lehenbriefe von 1489 heißt er Hans Geher zu Ingelstatt; 1492, 1504 und 1514 aber Hans Geher zu Goldbach. Derselbe bekam wiederholt lehensherrliche Erlaubniß, Höfe in Goldbach verpfänden zu dürfen.

Hans Geher's Sohn ist ohne Zweifel der Wilhelm Geher zu Goldbach, der 1520 mit G. belehnt wurde, bald aber diese Besitzung an seinen Vetter Sebastian Geher verkaufte.

Hans Geher von Ingelstatt nemlich scheint uns einen Bruder gehabt zu haben — Conrad Geher zu Ingelstadt, der die hohenloheschen Lehen zu Ingelstatt empfing z. B. 1473, 1491, 1504. Dieser Conrad hatte eine Reihe von Söhnen; Eberhard Geher wurde 1500, 1510 mit der Hälfte am Schlosse Sulz bei Kirchberg a/S. belehnt (Dl. Gera-bronn S. 254.); Hieronymus empfing 1510 die hohenl. Lehen zu Dettelbach; Ambrosius besaß die hohenl. Lehen zu Ingelstadt und Sebastian also erwarb von seinem Vetter Goldbach, womit er 1531 und noch einmal 1552 belehnt wurde. Er hatte allerlei nachbarliche Differenzen mit dem onolzbachischen Oberamt zu Crailsheim; namentlich klagte er z. B. 1535 über Beeinträchtigung seiner freischlichen Obrigkeit zu Goldbach u. dgl. m.

Sebastian G. war nach Biedermann (dem jedenfalls für diese Zeiten gute Quellen zu Gebot standen) dreimal vermählt, mit einer Brigitte v. Finsterlohe, Regine v. Berlichingen und Anna v. Speßart. Kinder wurden ihm erst spät geboren; Philipp 1542 und nachher noch ein Hans Dietrich und Hans Conrad; er starb 1563 und liegt zu Würzburg bei den Carmelitern begraben. Ambrosius Geher hatte einen Sohn Conrad, der 1601 ohne männliche Erben starb; auch Hans Dietrich und Hans Conrad starben ohne Kinder — 1565 und 1615, so daß nur noch Philipp Geher das Geschlecht fortpflanzte, und alle Besitzungen der Familie in seiner Hand vereinigte. 1563 hat Philipp G. für sich und seine 2 minderjährigen Brüder das

Schloß Goldbach sammt Zubehörden empfangen; bei einer Erbtheilung, wahrscheinlich 1571 am Bartolomäustage, mit seinem Bruder H. Conrad erhielt dieser Goldbach und wurde damit 1571, 76, 86, 1610, 12 belehnt, wobei er theils H. C. Geyer von Siebelstadt, theils H. C. Geyer zu Goldbach (so z. B. 1586. 1612) heißt; er starb zu Goldbach. Ingelstadt besaßen die beiden Brüder gemeinschaftlich, Philipp aber hatte seinen Sitz zu Reinsbronn, war zweimal vermählt und zeugte 16 Kinder, 7 Söhne und 9 Töchter — (nach Darstellung seines Grabsteines. Er starb zu Reinsbronn 1607 und 1608 wurden seine Söhne (nach Stieber l. c. S. 646) zweiter Ehe mit Rosine geb. Schenklin von Sinau (theilweise noch unter Vormundschaft) Hans Heinrich, Hans Christof, Hans Georg und Hans Sigmund von Hohenlohe belehnt. Biedermann nennt noch einen Philipp Conrad, der blöden Verstandes 1637 gestorben. 1617 empfingen Hans Heinrich, Hans Christof, Hans Georg und Hans Sigmund, Philipp Geyers Söhne, das von ihrem Vetter Hans Conrad ererbte Goldbach; 1618 stifteten die 4 eine Glocke in Reinsbronn. Hans Georg starb jung; nach Stieber theilten die 3 andern Brüder 1621 das väterliche Erbe wobei Hans Sigmund — Reinsbrunn erhielt, während 1623 die 3 Brüder gemeinschaftlich mit Goldbach belehnt wurden. Hans Sigmund wurde 1631 zu Nürnberg im Duell erschossen; Hans Christof, Schwedischer Obrist-Wachtmeister fiel 1633 bei Weissenburg und so stand denn die Familie wieder auf den 2 Augen eines Sohnes des Hans Heinrich Geyer, der selber auch 1632, 1. April zu Nürnberg gestorben war. Dieser Sohn Wolfgang Heinrich, der z. B. 1637 und 38 Pathe gewesen ist bei dem Herrn von Ellrichshausen starb 1640, 7. April und erst nach seinem Tod gebar ihm noch den 17. Decbr. seine Gemahlin Johanne Agathe Senstin von Sulzburg einen Sohn Heinrich Wolfgang (Stieber l. c. S. 646 ff.) Für diesen seinen Pflegsohn hat Valentin Heinrich v. Ellrichshausen die hohenl. Lehen zu Ingelstadt und Goldbach empfangen 1646 und 1652. Dieser Herr und Georg Schweikart von Gemmingen auf Prestenek waren Vormünder, in Gemeinschaft mit der Mutter. 1655 wurde Heinrich Wolf Geyer selbst belehnt. Er heirathete 1662, 27. Mai Helene Juliane von Wolmershausen zu Amlishagen, welche 1704, 4. Sept. *) gestorben ist. Daß er in den Reichsgrafenstand erhoben worden, ist oben schon berichtet, gleichwie sein Tod 1708, 24. Aug. Er wurde am 24. Aug. in Goldbach beigesetzt und die Leichenreden

*) Kurz vorher stiftete sie noch einen silbernen, vergoldeten Abendmahlskelch.

sammt den Personalien, geziert mit den Porträts der beiden Ehegatten in Kupferstich, wurden in Hall gedruckt. *)

Der leichteren Uebersicht wegen stellen wir noch einen Stammbaum zusammen.

Hans Geyer	Fritz Geyer 1454—80
zu Ingelstat	zu Goldbach
1452	h. Anastasia Truchseß.
? **)	

Hans Geyer von Ingelstadt	Conrad	Georg 1482.
1489—1514	1473—1504	
zu Goldbach.		

Wilhelm G. 1520	Eberhard. Ambrosius.	Hieronimus.	Sebastian.
verkauft	1500ff.	1504—53.	1510.
Goldbach 1530.	auf Sulz		kauf Goldbach
			1528—† 1563

Conrad	Philipp	Hans	Hans Conrad
† 1601.	Dietrich		
	geb. 1542	1563	1563—† 1615.
	† 1607	† 1565.	
	z. Reinsbrunn.	(z. Ingelstat.)	z. Goldbach.

h. 1) Ursula v. Rosenberg.
 2) Rosina Schenkin v. Synau.

16 Kinder.	Hans Heinrich.	Hans Christof.	Hans Georg.	Hans Sigmund
	† 1632	† 1633.	† 1621.	zu Reinsbrunn
	h. Margreth	Elisab. Wolfskeel.		† 1631.

Wolf Heinrich † 1650.
 h. Johanna Agathe Senstin, † 16

Heinrich Wolfgang geb. 1640. † 1708, Graf.

Bon den Besitzungen der Geyer berühren wir die jetzt bayerischen Orte nur kurz.

*) Sollte von dieser Schrift kein Exemplar mehr aufzutreiben sein? — Sie wäre durch ihre historischen Mittheilungen von großem Werth. Für jede Mittheilung, zu Durchsicht oder Kauf, wären wir sehr dankbar. S. B.

**) Biedermann setzt als Vater des Hans und Conrad einen Balthas Geyer Tab. 169. N. 1438 verkauften Hans, Balthas und Claus Geyer mit einander (also wohl Brüder) Gülden und Zinse zu Oberhalbach; Balthas G. fanden wir z. B. 1456, 57 und 69; er heißt aber zu Siebelstadt, dagegen Hans G. zu Ingelstadt und ganz seine Lehen besaßen nachher Conrad und Hans.

Zu Giebelstadt besaßen die Geher das sogen. untere Schloß; ein anderer, jedoch kleinerer Theil des Orts gehörte übrigens den Herrn von Zobel, welche noch zu Giebelstadt blühen. Sie hatten um 1800—14 Unterthanen, zum ansbachischen Schloß aber gehörten 29 Unterthanen (Topogr. Lex. von Franken II., 318 ff.)

Ingelstat war einst der Wohnsitz einer edlen Dynasten-Familie, kam sodann in hohenlohe'schen Besitz bis 1345 Kraft v. Hohenlohe Burg und Dorf Ingelstat sammt Zubehörden an das Bisthum Würzburg verkaufte, weßwegen also der Bischof z. B. 1384 100 Malter Korn auf der Beste Ingelstat verkaufen konnte. Mehrere ritterliche Herrn finden sich auch von Ingelstat genannt; sie mögen also würzb. Burgvögte gewesen sein; daß auch eine Linie der Geher schon zwischen 1360/70 zu Ingelstat saß, ist oben bereits gemeldet. Dunkler ist, wie Hohenlohe doch auch noch Besitzungen zu Ingelstat hatte und zwar ist 1452 Hans Geher zu Ingelstat mit der Behausung und dem Hof von J. sammt Zubehörden, so Friedrich Wolfkeelen gewesen, belehnt worden; ebenso Conrad Geher zu Ingelstat 1491, Ambrosius Geher 1504, 08 u. s. w. Diese „Behausung“ dünkt uns, ist nicht die eigentliche, alte Feste Ingelstat gewesen, sondern ein anderer ritterlicher Sitz im genannten Dorfe. Dann erklärt sich um so einfacher wie Bischof Conrad von Würzburg a. 1528, 10. Febr. (Biedermann Tab. 169) die Burg und Amt Ingelstadt um 2200 fl. an die Brüder Ambrosius und Sebastian Geher auf Wiederlösung verkaufen konnte. Auch auf dieses Wiederlösungsrecht verzichtete Bischof Melchior, der 1554 das Schloß, Dorf und Amt Ing. mit den Dörfern Allersheim und Hergsheim an Sebastian Geher verkaufte. (Stieber S. 514.) Das Letztere ist nicht buchstäblich zu verstehen; einzelne Güter und Einkünfte zu A. und Herrichsheim oder Herrheim gehörten wohl zu Ingelstat, die Orte selbst aber sind nach dem hist. top. Lexicon von Franken in Besitz der Herrn von Wolfkeel und von Zobel gewesen. Von Renten und Gülten zu Göllichshaim war oben S. 3. Note die Rede.

Zur preußischen und ansbachischen Zeit wurden die eben genannten Besitzungen von Reinsbrunn aus verwaltet, wo ein besonderes Verwaltungamt bestand. Wir wenden uns also diesem ohnedieß nächstgelegenen jetzt wirtemb. Bestandtheil der Grafschaft Geher zu.

Reinsbrunn
einst Reinoldsbrunn oder Rehnoltsbrunn u. dgl. genannt, liegt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von Brauneck entfernt in einem Thälchen, dessen Bächlein sich in die Steinach ergießt. Noch jetzt ist am westlichen Ende

des Dorfs das ehemalige Schloß der Geyer zu sehen, aber schon im 13. Jahrhundert jedenfalls stand da ein festes Haus, in welchem ein Dienstmannengeschlecht des edlen Herrn von Hohenlohe-Braunecf saß. Zuerst 1267 haben wir einen Crafft de Reinoldisbrunne miles gefunden, in einer Urf. Friedrichs v. Archshofen, Jahreshft 1855 S. 58. Ihm folgt ein Rapoto v. R. der nach Biedermanns Geschlechtsregistern des Orts Steigerwald Tab. 241 a. 1290 etliche Güter zu Segnitz als würzburgisches Lehen empfing und 1303 starb. 1332 begegnen wir den Gebrüdern Herr Cunrat und Herr Gotfrit v. Reynoltsbronne, welche der edle Herr Gotfried v. Braunecf nennt — die besten Ritter unsre lieben Diener; Jahreshft 1855 S. 61. Reg. bo. 7, 20. 24. Nach Biedermann l. c. empfing Conrad v. R. Ritter theils allein, theils in Gemeinschaft mit seinem Bruder Göz Zehnten und Güter zu Pfalnheim in Gaukönigshofen 1317, 22, 32 und 33, auch ein Wiesenzehntlein zu Reinsbronn 1333 und 35. Zu Segnitz (am Main bei Marktbreit) empfing er seine Güter, die Vogtei und halbes Gericht daselbst 1317, mit seinem Bruder kaufte er 1329 verschiedenes zu Lippriehausen, Pfalnheim und zu Segnitz. Vielleicht die Mutter dieser Brüder ist die Margaretha de Reynsbrunen, von welcher das Dominikanerkloster zu Mergentheim 110 Pf. Heller geschenkt erhielt und 10 Pf. zum Bau des Chors der Klosterkirche, (s. Jahreshft 1861 S. 399 cf. 1853, S. 28.) um 1333. Herr Conrad v. Reinolzbrunn, Reynoltsbrunnen u. dgl. erscheint wieder 1334. 36. 40. 45. Reg. b. 7, 83. 180 und in einer Schöenthaler Urf. Wibel II., 232. Reg. b. 8, 49. Conrad und Gotfried v. R. nennt auch Hanselmann (I, 598) — 1345. Ein Kraft v. R. hat nach Biedermann l. c. 1335 den $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Steinbach und $\frac{1}{3}$ zu Pretsfeld (von Würzburg wohl) zu Lehen empfangen, und in einer hohenl. Urf. von 1359 Bilriet betreffend, zeugt Kraft von Reynoltsbrunn. Es scheint also Conrad und Gotfried hatten noch einen Bruder (oder Better) Kraft. Von Göz v. R. sagt Biedermann er habe 1346 3 Karren Wein und $\frac{1}{2}$ Vogtei zu Segnitz, 7 Pfd. Heller auf einer Mühle, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Pfalnheim und zu Reinsbronn auf etlichen Gütern und den Zehnten zu Gaukönigshofen inne gehabt. Conrad und Göz waren Ritter.

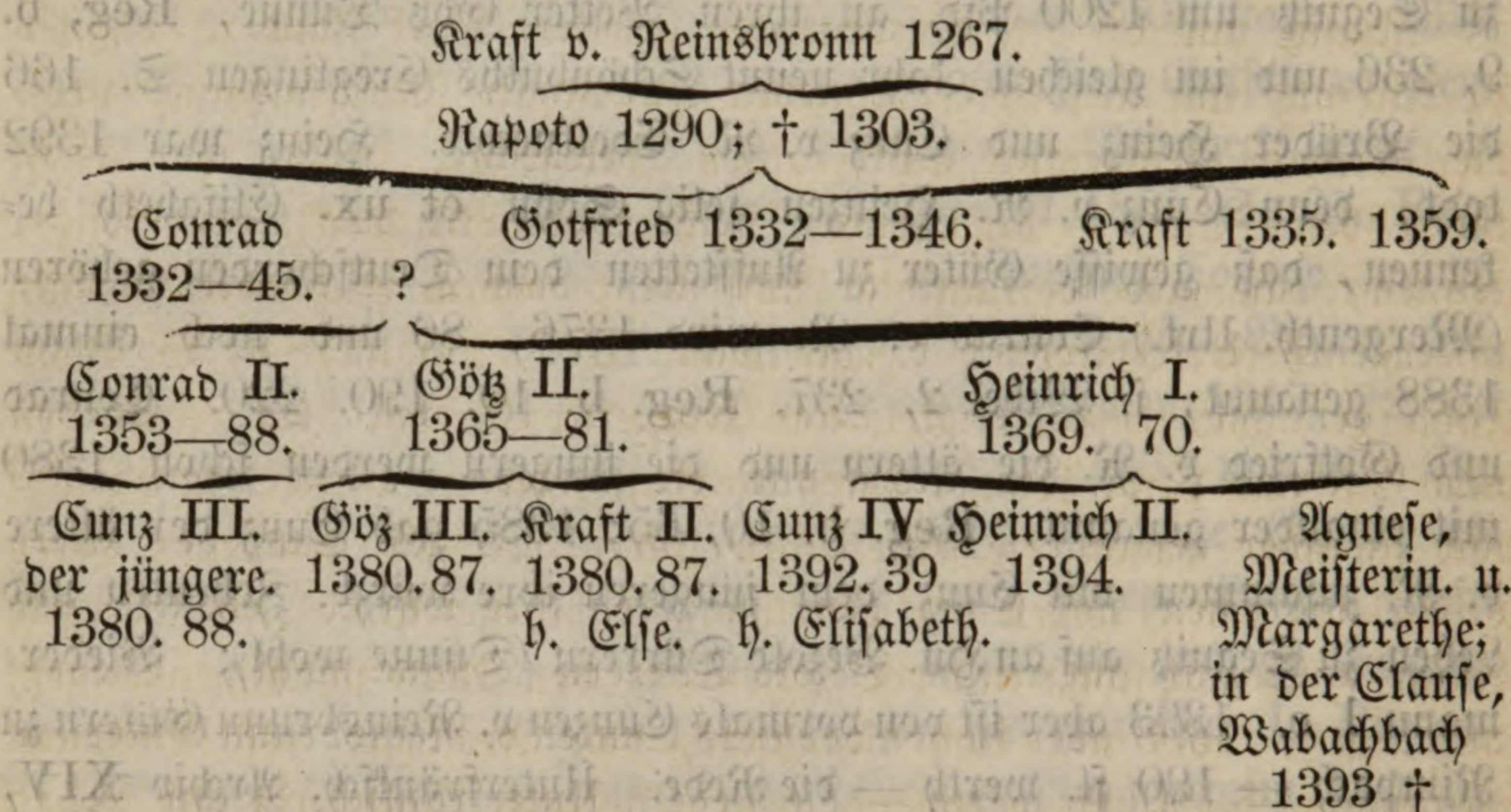
Also hat jedenfalls 1353 eine neue Generation begonnen, weil da Conrad von Reinolzbrunn, Edelknecht, bei einem Kauf der Frühmesse zu Röttingen zeugt. Ein zweiter Göz v. R. c. ux. Elsbet erscheint 1365 in einer Urf. des Deutschordenshauses Mergentheim; 1368 siegelt dieser Göz und gemeinschaftlich mit Conz von Reynolts-

prunn hat er in einer Urf. des Klosters Scheftersheim 1367 gebürt; Reg. b. 9, 192; Wibel II., 236. Wir lernen diese beide Herren als Brüder kennen; 1369 verkaufte Heinrich v. R. seine Besitzungen zu Nieder-Rimbach um 650 Pfd. Heller an Hans Truchseß v. Baldersheim (Unterfränkisches Archiv XIV. 3 S. 143 ff.) Dabei bürgten seine Brüder Conrad und Göz v. R. Der Heinz v. Reinsprunn mit seinem Bruder Göz, 2 Edelfnechte, verkauften 1370 ihre Güter zu Segnitz um 1200 Pfd. an ihren Vetter Göz Dünne, Reg. b. 9, 236 und im gleichen Jahr nennt Schönhuths Treglingen S. 166 die Brüder Heinz und Cunz v. R. Edelfnechte. Heinz war 1392 todt, denn Cunz v. R. Heinzen selig Sohn et ux. Elisabeth bekennen, daß gewisse Güter zu Aufstetten dem Deutschorden gehören (Mergenth. Urf.) Conrad v. R. wird 1376, 86 und noch einmal 1388 genannt, s. Wibel 2, 237. Reg. b. 10, 190. 220. Conrad und Gotfried v. R. die ältern und die jüngern werden schon 1380 mit einander genannt, Reg. b. 10, 65; 1385 gab Cunz der ältere v. R. zusammen mit Cunz dem jüngeren ihre würzb. Zehnten und Lehen zu Segnitz auf an Hn. Bezold Dürren (Dünne wohl); Biedermann I. c. 1393 aber ist von vormals Cunzen v. Reinsbrunn Gütern zu Rimpach — 190 fl. werth — die Rede. Unterfränkisch. Archiv XIV, 3 S. 149. Der „alte“ Göz v. R. et ux Elisabeth verkauften 1381 ein ewig Geld von 2 Pfd. aus einen Hof zu Königshofen um 30 Pfd. wobei Göz v. R. der jüngere (wahrscheinlich ihr Sohn) siegelte und bürgte, Reg. b. 10, 170. Dem jüngern Göz einen Bruder Kraft beizugeben bestimmt uns Biedermanns Angabe: Kraft v. R. c. ux Els habe 1387 an etliche Unterthanen in Dünzendorf (bei Niederstetten) seine Gült dasselbst verkauft, wobei sein Bruder Göz v. R. bürgte. Auch Hanselmann (I. 598) kennt einen Kraft v. R. ums Jahr 1380.

Dem Heinrich I. 1392 † ist wohl der Heinrich II. v. R. als Sohn unterzuordnen, der 1394 an Hans Tr. v. Baldersheim um 50 Pfd. Heller verkaufte, was er hatte zu Rhympach; Unterfränkisch. Archiv XIV., 3 S. 149. Einen Sohn Heinrichs I. Cunz v. R. haben wir oben kennen gelernt. Diese Brüder hatten auch Schwestern, — die Agnes v. Reinsbronn nemlich, Meisterin der Frauenklause in Wachbach um 1380, welche mit ihrer Schwester Greth, mit Els Krumlin und Gerhause v. Rehn ann. 1381 um großer Armuth willen dem Deutschordenshause zu Mergentheim ihre Clause zu Wachbach verkaufte gegen ein Leibgeding. 1393 verkauften Cunz v. R., Heinz selig Sohn, et ux Else an Deutschorden ihr Gut in Aufsteten und

ein Fastnachtshuhn und 4 Malter Korn jährl. Gült, die gegeben worden waren Nesen und Margarehen v. R. meinen Schwestern felig in der Clause zu Wachbach — um 60 Pfd. Heller (Mergentheimer Urf.)

Einen Fritz v. R. nennt Biedermann, der 1383 verschiedene Gefälle zu Segnitz besessen habe. Ihn versuchen wir nicht einzureihen, sonst aber bildet sich etwa folgender Stammbaum:



Nach Biedermann hatten die Herrn v. Reinsbronn ein Wappen mit den Herrn v. Bibereren, einem jetzt bayerischen Dorfe nur etwa eine Stunde von Reinsbrunn entfernt an der Tauber gelegen. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß diese beiden ritterl. Familien nur Zweige eines und desselben Stammes gewesen sind. Das Wappenbild selber ist ein Eselskopf (ohne Hals), bei den Herrn v. Bibereren im weißen Felde. Selbst haben wir kein reinsbrunner Siegel gesehen.

Um 1400 war die Familie der Hrn. v. Reinsbrunn, wie es scheint, ausgestorben, und vielleicht vorher schon saß zu R. auch ein anderer Herr. Denn der in Reg. boic. 11, 51 anno 1395 genannte Dietz Zobel zu Reinhartsbrunne, dürfte wohl nach Reinoldsbrunne gehören. Doch im Besitz folgten die Geher von Siebelstadt und Ingelstat, von welchen sich ein paar Denkmale im Ort erhalten haben, namentlich das schon erwähnte stattliche Schloß, das noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem Wassergraben umgeben war und längere Zeit einem ansbachischen Verwalter und einem Förster zur Wohnung diente, jetzt aber verkauft und unter eine Anzahl Familien vertheilt ist.

Die Kirche ist um 1853 neu gebaut worden, das in derselben noch ziemlich wohl erhaltene steinerne Grabdenkmal des Philipp Geher wurde aber an der neuen Kirche wieder aufgebaut. Die

ganze Inschrift desselben siehe bei Schönhuth: Creglingen und seine Umgebungen S. 168 wo auch die Inschrift der obenerwähnten Glocke von 1618 zu lesen ist.

Von den Geheerischen Besitzungen war dem Verwalteramte Reinsbrunn und dann, mit diesem, seit 1750 dem Oberamte Creglingen zugetheilt.

Neunkirchen oder Neufkirchen.

Dieses zunächst bei Mergentheim gelegene Dorf stand in engster Verbindung mit der Hohenloheschen Herrschaft Mergentheim (vgl. über dieselbe Württembergisch Franken Jahreshft 1853, S. 20 ff. und 1848, S. 26.) Conrad von Hohenlohe (Braunec), der Besitzer von Burg Neuhaus, vertauschte 1224 ein *predium in Newenkirchen* an das Stift Würzburg (Hanselmann I, 392 vgl. 1848 S. 3 im Anhang). Die hohe Obrigkeit und Centgerichtsbarkeit über Neufkirchen blieb bis zum Ende bei der Burg Neuhaus, die unmittelbaren Grundherren aber waren die ritterlichen Herrn von Mergentheim, deren Familie in den 3 Linien der Martine, Reiche und Sützel von Mergth. blühte. Es mag schon mit der Schenkung von 1224 zusammenhängen, noch mehr aber mit dem Umstande, daß Adelheide von Braunec die ganze Herrschaft Neuhaus vom Bisthum Würzburg zu Lehen nahm 1300; — damit mag's zusammenhängen, daß Neufkirchen in späterer Zeit zum größten Theile wenigstens würzburgisches Lehen war.

Von dem Nonnenklosterlein zu N., das schon 1256 bestand, wo die Rede ist von der *cella* und den *filiabus inclusis in Nuwenkirchen* (Jahreshft 1856 S. 118.) — wollen wir ein andermal sprechen, auch nicht alle Einzelheiten der früheren Geschichte Neufkirchens hier verfolgen. Bemerk't sei nur, daß die 3 oben genannten Mergentheimer Geschlechter Theil an N. hatten. 1351 stiftete Ritter Gostein v. Krentse zum Seelgeret seiner Schwester Adelheid, Hrn Sifrids v. Bartenstein Wittwe, eine Gült auf der nach Würzburg lehenbaren Mühle zu Newenkirchen — welche hälftig der Frühmesse zu N. und hälftig dem Johanniterhause zu Mergentheim zufallen sollte. Diese Frühmesse zu N. confirmirte erst 1362 der Bischof v. Würzburg (Wiebl. 4, 107) und zwar *de consensu Rudegeri dicti Riche de Wachbach, militis, patroni ecclesiae parochialis in N.* Ein Haupttheil v. N. gehörte den Martinen; Cytel Martin v. Mergenth. aber verkaufte 1444 dem vesten Rüdiger Sützel v. Mergenth. die Wein- und Getreidezehnten, groß und klein, zu Althausen und Neufkirchen, auch das Gericht und Vogtei und den Kirchsatz zu N., Zinsen, Gülten und Güter mit allen Zubehörden, wie das sein Vetter selig

Eberhard Martin inne gehabt, was alles vom Stifte Würzburg zu Lehen rührt — um 390 fl. rh. Sig. Hans Ganß zu Wachbach. Von da an waren die Sützel v. Mergenthy. im Besitz, 1550 aber verkaufte Wilhelm Sützel v. M. zu Unterhalbach halb Neunkirchen (und Besitzungen in Althausen) mit allen Eingehörungen um 3330 fl. rh. an Sebastian Geher würzb. Amtmann zu Bütthard dd. Dienstage nach Thomæ ap. Diesem folgte sein Sohn Hans Conrad Geher, der in Gemeinschaft mit Johann Gotfried v. Berlichingen, als Mitinhaber des Dorfs, 1578 einen Vertrag mit dem Deutschorden machte über die Mergentheimer Hospitalgüter auf der Markung Neunkirchen.

Es hatte nemlich verkauft A. 1558, Mondtag nach dem Obersten Christof Sützel zu Oberhalbach einen halben Theil an N. mit Eingehörungen und Herrlichkeiten an Gotfried von Berlichingen zu Hornberg, um 3520 fl. als würzburgisch Lehen.*) Götz v. Berlichingen wurde 1559 von Würzburg belehnt; 1560 ff. war sein Sohn Hans Jakob im Besitz, 1573 dessen Sohn Johann Gotfried v. Berlichingen zu Neustetten. Im Jahre 1591 aber an Petri cathedra hat Hans Pleickart v. Berlichingen zu Neustetten und Illesheim mit Consens seiner Brüder Philipp Ernst zu Hornberg und Reinhart zu Jarthausen an Hans Conrad Geher zu Siebelstadt zu Goldbach verkauft um 1400 fl. (handschriftl; die Summe scheint unrichtig zu sein;) Silbermünze und 200 Goldgulden — seinen halben Theil am Dorfe Neunkirchen bei Mergentheim, nebst allen Zugehörungen, Gülten u. s. w. Hans Conrad Geher wurde von seines Bruders Philipp Söhnen beerbt 1601 und so kam denn ganz Neunkirchen in die Hände dieser Herrn und ihrer Nachkommen. N. fiel dem Hans Heinrich Geher zu, welcher 1618 auf Petri cathedra der Gemeinde eine Dorfs- und Gerichtsordnung ertheilte, welche A. 1665 unter Heinrich Wolfgang revidirt wurde. Einer dieser Herrn Geher hat sich auch zu N. einen Wohnsitz gebaut, über der Hausthüre geziert mit dem Geherischen Wappen in Sandstein; das Gebäude ist späterhin zum Schulhaus geworden Am wahrscheinlichsten hat wohl dieses Haus Sebastian gebaut, oder sein Sohn Hans Dieterich, denn ihre Grabdenkmäler sind in der Kirche zu Neunkirchen (1823 neu gebaut) nach Laut der Inschriften: 1563 Dienstag nach Lucia ist in Gott verschieden der edel und ehrenvest Sebastian Geher u. s. w. und 1565 ist verschieden den 23. Martini der e. u. e. vst. Hans Dieterich Geher von und zu Siebelstatt.

*) Siehe Mergentheims Umgebungen von Schönhuth S. 44 f. wo 3330 fl. u. Geschichte des Ritters Götz v. Berlichingen. Prachtausgabe S. 113, wo 1520 fl. steht; beides irrig.

Nach dem Absterben des Grafen Geher nahm Preußen auch Neufkirchen in Besitz, der Bischof von Würzburg aber vertheidigte seine Rechte, indem er diesen Ort als heimgesunkenes Lehen in Anspruch nahm. Preußen behauptete dagegen die allodiale Eigenschaft wenigstens eines Theils von N. und so kam es denn zu einem gültlichen Vergleich, wonach Preußen und Würzburg in den Ort sich theilten und das Patronatrecht*) alterniren ließen.

Der Preussische, nachher Ansbachische und zuletzt (1792) wieder königl. preussisch gewordene Theil von N. wurde bei einer Grenz- und Gebietsausgleichung am Ende des vorigen Jahrhunderts (1797) an Hohenlohe-Weikersheim abgetreten und ist jetzt Hohenlohe-Rangenburgisch. Der Würzburgische Theil aber wurde sammt der Herrschaft Niederstetten und Jagstberg durch den Reichsdeputationsrecess von 1803 an Hohenlohe-Bartenstein gegeben (zur Entschädigung für die elsässische Herrschaft Oberbronn), und gehört jetzt zu Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg. Das Patronatrecht alternirt noch immer zwischen den 2 Grund- und Patronatsherrschaften.

Endlich kommen wir zum letzten Orte der Grafschaft Geher

Goldbach,

eine Stunde von Crailsheim, woselbst A. 1178 dem St. Morizstifte in Augsburg zugehörte villicalis curia in villa que vocatur Golt-pach cum taberna; s. W. u. B. II. 191 f. Dieser Ort ist natürlich wohl zu unterscheiden**) von Goldbach hinter Waldenburg, wo 1382 Krafts III. v. Hohenlohe Wittve ein Kloster stiftete, vgl. Wibel I. 84.

Eine eigenthümliche Verwirrung machen uns nun ein paar Einträge im Lehenbuche Krafts III. von Hohenlohe (Hohenlohe'sches Archiv Band I.) da heißt es (S. 335): „Goltpach hat empfangen seinen Hof zu Ulfershusen und $\frac{1}{2}$ Hube und den Zoll halben daselbst, die Müln zu Goltpach, 2 Lehen daselbst de Lobenhusen (d. h. wohl — Lehen von der Herrschaft Lobenhausen), eine Kelter zu Munkheim. Das Mufotsbuhel (?) halb und $\frac{1}{2}$ Zehenten groß und klein zu Schon-

*) Während des 30jährigen Kriegs hatte der Deutsche Orden einen Versuch gemacht den evangelischen Grundherrn ihr Patronatrecht zu entreißen und zu antireformiren. Hans Heinrich Geher processirte 1631 gegen den Orden wegen Abnahme der Collatur der Pfarrei und der Frühmesse zu Althausen.

**) A. 1276 ist die Rede von bona et advocatiæ novi monasterii Wirceb. — in Goltpach, Jgersheim, Risvelt, Nusez, Harthusen etc. Das sind lauter Orte bei Mergentheim; es wird also statt Gol — Balbach zu lesen sein.

berg und Rükersbrunne.“ Die beiden letztgenannten Orte liegen bei Münkheim, wo nach andern Quellen das dominium lobenhusen Activlehen hatte, es scheint also nothwendig, auch an Goldbach bei Münkheim zu denken, woselbst ja noch heut eine Mühle besteht. Nun vergleiche man aber hinten in Abtheilung IV den Artikel 2: Rickarthusen. Wir sehen da, daß in Gemeinschaft mit Conrad v. Rickarthusen natürlich derselbe Mann: Walter v. Goldbach belehnt worden ist mit der Kelter von Ober-Münkheim und den Zehnten zu Schönenberg und Rükersbrunn, mit der Mühle zu Goldbach und dem Zehnten zu Dßhalden bei Westgartshausen, also in der Nähe von Goldbach bei Crailsheim. Conrad v. Riggarthusen scheint nach dem cit. Lehenbuche S. 351 den Walthar v. Goldbach beerbt zu haben und derselbe Conrad v. R. hat vorher schon (S. 337) einen Hof zu Goldbach besessen, gleichwie Gülden zu Dnolzheim und Altenmünster. Es ergeben sich also doch auch gewichtige Gründe an unser Goldbach zu denken. Es wäre gewiß auffallend, wenn im andern Goldbach ein ritterl. Geschlecht einmal angeessen war, daß niemals ein Angehöriger desselben in den vielen Urkunden aus der Gegend, z. B. in den Gnadenthaler und Haller Urkunden genannt wird. Goldbach hinter Waldenburg müßte gleich nachher von den Hohenloher Herrschaften erst erworben worden sein, um daselbst das Kloster stiften zu können?*) Ist aber Goldbach bei Crailsheim gemeint und gehören Conrad v. Rickarthausen, (der einen Sohn Walthar v. R. hatte, dessen Bruder Conrad im Besitz von Gütern zu Goldbach, Dßhalden u. s. w. gewesen ist,) und Walthar v. Goldbach näher zusammen, so ließe sich denken, die ritterl. Herrn v. Rick. und Goldbach seien eines Geschlechtes gewesen oder etwa durch eine Erbtöchter habe C. v. R. den Walthar v. G. beerbt — wenigstens theilweise. Denn fast scheint es im Besitz von Goldbach selber war im Anfang des 15. Jahrhunderts schon auch ein Geyer. Fritz Geyer, der in einer Deutschordens-Urkunde der Commende Mergentheim A. 1398 zeugt heißt in den Reg. b. 12, 41 Fritz Geyer von Goldbach — und saß 1409 bei einem gräflich Helfensteinischen Lehengerichte zu Heidenheim.

Gewiß ist, daß um die Mitte des 15. Sec. die Sützel v. Mergentheim im Besitz von Goldbach waren, wie denn 1451 Wilhelm Sützel von Hohenlohe mit dem Schloß daselbst ist belehnt worden. Vielleicht würde ein Lehensrevers (im hohenl. Archiv) von 1429 etwas mehr

*) Eine Entscheidung könnten die nächstfolgenden hohenl. Lehenbücher geben, wenn diese Lehen zu Goldbach auch nach Stiftung des Klosters Goldbach empfangen wurden.

Nicht verbreiten, wonach Conrad v. Elrichshausen Goldbach empfangen hat als Träger der Agnese von Schechingen. Vielleicht sagt der ganze Text, wie Agnese zu diesem Lehen kam? — und von ihr haben es die Sützel erworben. Daß aber schon 1454 Rüdiger Sützel dieses Lehen an einen zweiten Fritz Geher verkauft hat und wie von da an die Geher im Besitz von Goldbach sich gefolgt sind, das wurde oben bereits auseinandergesetzt.

Hohenlohisch Lehen war das Schloß und einige Güter, über welche z. B. ein Lehenbrief von 1492 folgende nähere Auskunft gibt: 1492 Hans Geher zu Goltpach empfängt zu Mannlehen — Goltpach das Schloß mit dem Bauhose, Aekern, Wiesen und sonst alle Güter, Höfe und Mühle — ausgenommen ein Gütlein das von der Herrschaft Limburg zu Lehen geht, it. den Zehnten zu Goltpach, gr. und fl. und 5 Weher zu Goltpach und 3 Weher zu Westershausen, einen Hof daselbst und 4 Seldengütlein; it. 2 Höfe zu Altenmünster, 1/2 Hof zu dem Berge, zwei Weher unter dem Lyndach ob des Spitals Krewelsheim See, die vor eigen gewesen und jetzt Lehen — dagegen 2 Höfe zu Beverlebach, die Lehen gewesen, geeignet sind, it. ein Lehen zu Schönbuch, ein Fischwasser in der Jagst ob der Mühle zu Igersheim bis zur Vormühle, it. wer Goltpach inne hat, soll auch Schirmherr sein und die Folge haben über die Güter zu der Kapelle gehörig, doch daß die Meße nicht abgehe wie die jetzt angefangen ist; it. den Zehnten halb zu Rickartshausen — der Karles Truchseß, genannt Grener, gewesen ist, Alles mit seinen Zugehörungen. Das weitere ist allodial gewesen. Das Schloß wurde von Sebastian Geher neu gebaut und durch eine Steininschrift verewigte derselbe die Nachricht daß „der reichsfrei wohlgeborene Herr Seb. Geher von und zu Siebelstadt Fürstl. Würzb. Rath und Amtmann zu Bütthard A. 1531 Goldbach gekauft“ habe. Daß der Genannte mit dem brandb. Oberamte zu Crailsheim Streitigkeiten wegen Eintrags an der freischlichen Obrigkeit hatte 1535 ist oben gesagt. Dergleichen Differenzen kehrten aber häufig wieder. Es war damals eine Zeit, in welcher überall die mächtigeren Herren ihre hohen obrigkeitlichen Rechte auszudehnen suchten. Z. B. 1601 gabs wieder bedeutendere Klagen über Brandenburgische Perturbationen am Jagen und Hezen, am Kaplaneizehenten zu Satteldorf, am Novalzehnten zu Weshgertshausen, am Bannweinlegen und Weinschenken zu Goldbach, an Gülten zu Crailsheim*)

*) Zu Crailsheim war ein Geherischer Hof. Gelegentlich werden auch Geherische Unterthanen zu Hohenberg genannt, der Geherische Fruchtzehnte zu Igersheim, ein Krautgarten und Fischwasser zur Heldenmühle u. a.

u. dgl. Dazwischen hinein wurde von Crailsheim aus ein nächtlicher Einfall in Goldbach gemacht, um einen Uebelthäter wegzuführen. Ähnliches kam wieder vor um 1620.

Der Graf Geyer und seine Gemahlin sind in einer dazu hergerichteten Gruft unter dem Altar der Goldbacher Kirche bestattet worden. Preußen errichtete sofort ein Rentamt und Canzlei daselbst, bis 1718 unter Leitung des Herrn Joh. Gottfried v. Bieringer*) des hlg. römisch. Reichs Ritter und Ihrer Königl. Majestät Geheimerath und Bevollmächtigter der Grafschaft Geyer“. Späterhin bis 1730 war die Leitung der Geschäfte dem Freiherrn Ernst Ludwig v. Seckendorf anvertraut. Die preußische Besitzergreifung war übrigens nicht ohne Widerspruch erfolgt, weil Hohenlohe unbestreitbare Lehensrechte besaß auch bereits einem Herrn von Forstner die Expectanz auf das voraussichtlich heimfallende Lehen gegeben hatte. Mit Einräumung der Theilnahme am Kirchengebet konnte natürlich Hohenlohe sich nicht zufrieden geben, ebensowenig wollte aber Preußen die Besitzung theilen und so kam es denn zu einem Kauf. Der König löste alle Hohenl. Ansprüche auf Geyerische Lehen ab mit 19,500 fl. und zahlte an den Herrn von Forstner 5000 fl., um seine Expectanzrechte abzukaufen. Wie 1729 die Grafschaft Geyer ans Fürstenthum Ansbach kam ist oben gesagt. Die Volksfage meint, der König von Preußen habe Goldbach einer Markgräfin zum Kindbettgeschenk gemacht.

Im Jahr 1791 legte der kinderlose Markgraf Alexander die Regierung nieder und 1792 d. 5. Januar machte König Friedrich Wilhelm II. von Berlin aus bekannt, daß er die beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth als nächster Agnate und wahrer Landes und Lehens-Nachfolger in Besitz genommen habe u. s. w. Goldbach hatte inzwischen stets ein eigenes Amt (Renteverwalteramt) behalten, dessen Sitz im dasigen Schlosse war. Erst 1798 wurde dasselbe aufgehoben, das Schloß an Privatleute verkauft und das Dorf dem Cameralamte zu Crailsheim einverleibt.

Die weiteren Schicksale der Ansbachischen Lande bis zu ihrer theilweisen Vereinigung mit Württemberg sind bekannt.

Zum Schlusse noch ein paar Worte von dem Wappen der Geyer. Es war — Kopf und Hals eines Widders mit starken Hörnern, weiß im blauen Schilde. Bei der Erhebung in den Grafenstand wurde auch das Wappen vermehrt und der alte Familienschild sollte fortan

*) Der sein Andenken durch Legate erhalten aber auch eine Gedächtnispredigt für sich gestiftet hat. Sein Bildniß und Degen sind in der Kirche.

den Herzschild bilden in einem größeren quadrirten Schilde, dessen erstes und 4. (rothes) Feld, einen geharnischten Arm zeigt mit bloßem Schwert, das 2. und 3. (silberne) Feld eine aufwärtsgestellte rothe Standarte mit einer goldenen Sonne. Weiteres — sammt den drei Helmen, siehe bei Stieber I. c. S. 411 f. not.

Das Grafen- und Wappendiplom enthält wahrscheinlich Näheres über die besondern Verdienste des neuen Grafen, vielleicht auch über die Veranlassung gerade diese Wappenbilder ihm zuzulegen. Es wollte uns aber nicht gelingen einen Abdruck jenes Diploms aufzutreiben, das wir am ersten in der Parentationschrift zu finden hoffen.

H. Bauer.

II.

Erwiderung

auf die Abhandlung „die Schenken von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ von H. B.

Das letzte Heft unserer Zeitschrift enthält unter obigem Titel eine ausführliche Kritik meiner kleinen heraldischen Monographie: „Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg.“

Der Herr Verfasser nennt sich darin „einen gelegentlichen Dilettanten auf dem heraldischen Felde,“ mich dagegen „einen der anerkanntesten Meister“ und rühmt wiederholt meine „umfassende Gelehrsamkeit“ und „gründliche Forschung“ auf diesem Gebiete.

Da aber Herr H. B. nicht nur auf seinem Lieblingsgebiete, — „der combinatorischen Deutung und Auslegung dunkler Wahrnehmungen,“ sondern auch da, wo es sich „blos“ um sphragistische und heraldische Thatsachen handelt, „den meisten meiner Angaben, ohne viele Hilfsmittel“ widerspricht, so brauche ich mich wohl gegen dieses Lob nicht erst besonders zu verwahren.